

## Krieg in der Ukraine – ein Weckruf für die Geldwäschereibekämpfung

Bern, 29. März 2022 – Der Krieg in der Ukraine zeigt, wieviel Leid despotische Machthaber verursachen und wie viel ihre korrupten Verbündeten aus der Wirtschaftselite davon profitieren können. Umso bedenklicher ist, dass Staatsfunktionäre und Oligarchen aus Russland und zahlreichen anderen Ländern jahrzehntelang die Möglichkeit hatten, Vermögen mit fragwürdiger Herkunft mit Hilfe von Schweizer Akteuren weisszuwaschen und/oder zu verstecken. Russlands Angriff auf die Ukraine ist ein Weckruf, um dringende Verbesserungen in der Geldwäschereibekämpfung vorzunehmen. Zudem sollten die Schweizer Behörden proaktiver die Sanktionen gegen Russland umsetzen.

Russlands Angriff auf die Ukraine sorgt für enormes Leid. Er macht deutlich, wieviel Unheil despotische Machthaber verursachen und wie viel ihre korrupten wirtschaftlichen Eliten davon profitieren können. Despotie und Korruption schaden in jedem Fall der betroffenen Bevölkerung und können leider sogar in Kriege münden, wie die aktuellen Ereignisse unmissverständlich vor Augen führen. Dies beschränkt sich aber nicht auf Russland, sondern passiert auch an anderen Orten der Welt.

Nichtsdestotrotz haben Staatsfunktionäre und Oligarchen aus Russland und zahlreichen anderen Ländern jahrzehntelang in westlichen Demokratien wie der Schweiz Vermögen mit fragwürdiger Herkunft weissgewaschen und/oder mit Hilfe von hiesigen Helferinnen und Helfern versteckt. Mängel im Schweizer Anti-Geldwäschereidispositiv haben dies entscheidend erleichtert und schaffen nun auch Probleme bei der Durchsetzung der Sanktionen gegen Russland. Der Krieg in der Ukraine sollte als Weckruf dienen, um endlich Abhilfe zu schaffen. Als wichtiger Finanz-, Kunst- und Luxusgüterhandelsplatz kommt der Schweiz hier eine besonders wichtige Verantwortung zu.

## **Unsere Positionen**

- Alle Finanzintermediäre in der Schweiz müssen den gesetzlichen Sorgfalts- und Meldepflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei effektiv nachkommen. Es kann nicht angehen, dass Banken und andere Finanzintermediäre, die dem Geldwäschereigesetz unterstellt sind, Verdachtsfälle erst dann den Behörden melden, wenn die Fälle in den Medien thematisiert werden oder auf Sanktionslisten erscheinen.
- Um die korrekte Umsetzung der Sorgfalts- und Meldepflichten sicherzustellen, ist eine rigorose Aufsicht durch die zuständigen Behörden erforderlich, unterstützt durch griffige Sanktionsmöglichkeiten.
  Bei Versäumnissen der Finanzintermediäre bei der Geldwäschereibekämpfung sollte es nicht bei einer einfachen Rüge durch die Finanzmarktaufsicht FINMA bleiben. Vielmehr sollte die FINMA mit einer wirksamen Bussenkompetenz ausgestattet werden und diese dann auch sinnvoll nutzen.
- Der Geltungsbereich des Geldwäschereigesetzes (GwG) sollte dringend ausgeweitet und an den international geltenden Standard angepasst werden. Insbesondere die Gründung, Organtätigkeit und Domizilierung von juristischen Personen und Trusts, die Finanz- und Anlageberatung, der Kauf und Verkauf von Immobilien sowie der Kauf und Verkauf von Kunst- und Luxusgütern sollten Sorgfalts- und Meldepflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei unterstellt werden. Nur so kann verhindert werden, dass zum Beispiel Schweizer Anwälte als Gründer und Verwalter von Trusts und Sitzgesellschaften mithelfen, die Herkunft dubioser Gelder zu verschleiern, oder dass Schweizer Immobilienmakler Grundstücke an Personen mit zweifelhaftem Hintergrund vermitteln.
- Es sollte ein behördlich geführtes Zentralregister zu den wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen (Gesellschaften, Stiftungen usw.) und Trusts geschaffen werden. Das Register sollte nicht nur

- den Behörden, sondern auch der Öffentlichkeit ungehinderten Zugang zu angemessenen, wahrheitsgemässen und aktuellen Informationen erlauben.
- In Bezug auf die Umsetzung der Sanktionen gegen Russland sollten die Schweizer Behörden proaktiver agieren. Sie sollten selber aktiv nach den Vermögenswerten der sanktionierten Personen suchen. Es genügt nicht, ausschliesslich auf Meldungen der Finanzintermediäre zu setzen, alleine weil Vermögen oft nicht auf Bankkonten liegen, sondern in Immobilien, Kunstwerke, Luxusgüter oder weitere Investitionen geflossen sind. Dafür sollte sich die Schweiz der transatlantischen Taskforce anschliessen, der bislang Kanada, die Europäische Kommission, Frankreich, Deutschland, Italien, das Vereinigte Königreich und die USA angehören und die sich zum Ziel gesetzt hat, die Vermögenswerte sanktionierter russischer Oligarchen konsequent aufzuspüren und zu sperren sowie nötigenfalls die Sanktionslisten zu erweitern. Ausserdem sollte die Schweiz die gefundenen Informationen proaktiv an ausländische Behörden weitergeben und diesen so die Arbeit erleichtern, statt auf ausländische Gesuche zu warten.
- In einem nächsten Schritt sollten die Schweizer Behörden in Zusammenarbeit mit anderen Staaten konsequent die (saubere respektive unsaubere) Herkunft der gesperrten Vermögenswerte prüfen.

###

Transparency International Schweiz («Transparency Schweiz») ist die Schweizer Sektion von Transparency International, der weltweit führenden Nichtregierungsorganisation im Kampf gegen die Korruption. Transparency Schweiz engagiert sich für die Prävention und Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei in der Schweiz und in den Geschäftsbeziehungen von Schweizer Akteuren mit dem Ausland. Transparency Schweiz leistet Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit, erarbeitet Berichte und Arbeitsinstrumente, fördert den Austausch unter spezifischen Interessengruppen, arbeitet mit anderen Institutionen zusammen und nimmt Stellung zu aktuellen Vorkommnissen, www.transparency.ch